

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. Juni 1986

2137. Nutzungsplanung Marthalen (Änderung)

Die Gemeindeversammlung Marthalen hat am 12. Dezember 1985 eine Änderung des Zonenplans beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rekurse erhoben. Mit Schreiben vom 16. Mai 1986 ersucht der Gemeinderat Marthalen den Regierungsrat um die Genehmigung dieser Umzonung.

Die Vorlage ist – soweit ersichtlich – angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Marthalen vom 12. Dezember 1985 betreffend Änderung des Zonenplans wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Marthalen, 8460 Marthalen (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgerecht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Juni 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller